

Lokaler Aktionsplan „Suhl bekennt Farbe“

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit

Programmbereich Bundesweite Förderung lokaler „Partnerschaften für Demokratie“

F Ö R D E R K R I T E R I E N

1. Inhaltliche Schwerpunkte des Bundesprogramms

1.1. Förderung und Stärkung des programmrelevanten Engagements

- Stärkung einer lebendigen, vielfältigen demokratischen Zivilgesellschaft vor Ort
- Etablierung und Weiterentwicklung von Verfahren der demokratischen Beteiligung, einschließlich Entwicklung und Erprobung innovativer Beteiligungsansätze
- Stärkung des öffentlichen Engagements gegen bzw. der Widerstandsfähigkeit und der gesellschaftlichen Sensibilisierung für rechtsextreme, antisemitische oder rassistische Aktivitäten sowie andere demokratie- und rechtsstaatsfeindliche Phänomene
- Stärkung der Selbstorganisation und Selbsthilfe im Themenfeld
- Entwicklung einer Kultur der Unterstützung und Wertschätzung ehrenamtlichen Engagements insbesondere in Bezug auf die Thematik des Programms

1.2. Förderung der Ausgestaltung einer vielfältigen lokalen Kultur des Zusammenlebens

- Weiterentwicklung von Ansätzen und Konzepten der intergenerativen Arbeit im Themenfeld
- Förderung des interkulturellen und interreligiösen Zusammenlebens
- Förderung der Anerkennung vielfältiger Lebensformen (Diversity-Orientierung)

1.3 Förderung der Bearbeitung programmrelevanter Problemlagen

- Förderung der Reaktionsfähigkeit auf sozialräumliche Konfliktlagen
- Verbesserung der soziokulturellen Integration

2. Förderbereiche

- Aktions- und Initiativfonds
- Jugendfonds
- Partizipations-, Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit

3. Hauptzielgruppen

- Kinder und Jugendliche
- Migrantinnen und Migranten
- Multiplikatorinnen und Multiplikatoren

4. Ziele der Förderung der Einzelprojekte:

Der LAP der Stadt Suhl verknüpft nachhaltig und zielorientiert wirksames Handeln auf der lokalen Ebene mit konkreten zivilgesellschaftlichen Ansätzen und befördert so ein breites Engagement der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Suhl. Der LAP ist ein abgestimmtes Strategiepapier von Zivilgesellschaft, Politik und Verwaltung, welches in den kommunalen Strategien verankert ist und weiterentwickelt wird. Die im LAP benannte Handlungsstrategie auf zwei Ebenen wird weiter fortgeführt und durch konkrete Handlungsschwerpunkte ergänzt.

Leitziel 1:

Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit sind sensibilisiert und äußern und bekennen sich offen und entschieden zu einem politik- und stadtübergreifenden gemeinsamen und engagierten Handeln für Toleranz, gegen Gewalt und Fremdenfeindlichkeit.

Leitziel 2:

Die unter Punkt 3. genannten Zielgruppen verfügen über soziale Kompetenzen, lehnen Gewalt und Diskriminierung ab.

Handlungsschwerpunkte:

1. Fortführung und Verstetigung von Maßnahmen, wie Realisierung Bürgertreff bzw. Kommunikationspunkt / kontinuierliche Gesprächsebene; Arbeitsgruppen- und Netzwerktreffen; Öffentlichkeitsarbeit
2. Förderung von Migrant(inn)enprojekten zum Aufbau selbsttragender Strukturen und Veranstaltungen; Unterstützung und Erweiterung von Projekten zur Umsetzung einer Willkommenskultur in Suhl; Unterstützung der Sprachentwicklung von Kindern und Jugendlichen
3. Ganzjährige Demokratie- und Toleranzerziehung von Kindern und Jugendlichen an Schulen; Schulprojekttag
4. Stärkung der Beteiligung von jungen Menschen durch die Aktivierung des Schülerparlaments und Unterstützung bei der inhaltlichen und organisatorischen Umsetzung von Projekten; Durchführung von Zukunftswerkstätten
5. Durchführung von Veranstaltungen zur politischen Bildung, vor allem für und mit jungen Menschen
6. Aufarbeitung der jüdischen Geschichte der Stadt Suhl und Erarbeitung von Informationsmaterial; Durchführung von Veranstaltungen zur Pogromnacht am 9. November
7. Verstetigung der Bündnisarbeit; Durchführung öffentlicher und öffentlichkeitswirksamer Informationsveranstaltungen und Projekte; Sensibilisierung der Bündnismitglieder; Stärkung der Bürgerbeteiligung im Bündnis; Aktivierung weiterer Bündnispartner; Aktionen gegen Rechts; Öffentlichkeitsarbeit

8. Zweimal jährlich gemeinsame Treffen des Begleitausschusses mit allen relevanten Kooperationspartnern und zivilgesellschaftlichen Akteuren in Form einer Demokratiekonferenz zur IST-Analyse, Projektbewertung und der Erarbeitung gemeinsamer Strategien zur Umsetzung von Projektideen

5. Voraussetzungen für die Förderung:

Als Zuwendungsempfänger kommen grundsätzlich nichtstaatliche Organisationen in Betracht, die nachfolgende Bedingungen erfüllen:

- a) Erfüllung der fachlichen Voraussetzungen für das geplante Projekt und entsprechende Erfahrungen in der Thematik des Programms
- b) Sicherung einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung, insbesondere Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) im Rahmen des Rechnungswesens
- c) Gewähr für eine zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Fördermittel sowie bestimmungsgemäßer Nachweis derselben
- d) Nachweis der Gemeinnützigkeit gemäß §§ 51ff. Abgabenordnung (AO), ersatzweise zu-nächst der Nachweis der Stellung eines Antrags auf Anerkennung der Gemeinnützigkeit gemäß §§ 51ff. AO bzw. grundsätzliche Vereinbarkeit des Gesellschaftervertrags/der Satzung mit den Anforderungen der Gemeinnützigkeit
- e) Kein Ausschluss der Vorschrift des § 181 BGB im Gesellschaftsvertrag und in etwaigen Geschäftsführerverträgen

Für bestimmte Initiativen, die ggf. keine juristischen Personen sind, sind grundsätzlich der Träger des Fonds bzw. ein geeigneter freier Träger als Empfänger der Bundesmittel verantwortlich.

Gender-, Diversity Mainstreaming und Inklusion sind als Leitprinzip verpflichtend vorgegeben und nachzuweisen. Für die zu fördernden Projekte bedeutet dies, die Entwicklung, Organisation, Implementierung und Evaluierung von Entscheidungsprozessen, Beteiligungsformen und Maßnahmen so zu betreiben, dass in jedem Bereich und auf allen Ebenen die Ausgangsbedingungen und deren Auswirkungen für jede und jeden Einzelnen berücksichtigt werden.

Alle Angebote und Projekte müssen zielgruppenorientiert, ressourcenorientiert, strukturfördernd und nachhaltig angelegt sein.

Vorrangig gefördert werden Projekte und Maßnahmen, die der Knüpfung und Mobilisierung von lokalen/regionalen Netzwerken, der Entwicklung von Fachlichkeit und Stärkung von Kompetenzen sowie der Gewinnung öffentlicher Unterstützung dienen.

Durch die Maßnahmeträger sind zu gewährleisten:

- die Einbindung der Projekte und Maßnahmen in kommunale Entwicklungsprozesse,
- die Beteiligung lokaler Akteure und die aktive Einbindung der Zielgruppe/n in die Vorhaben (Entwicklung, Umsetzung und Fortschreibung),
- der effiziente Einsatz der Mittel (Aufwand-Nutzen-Analyse).

Gefördert werden nur Antragsteller, die ihren Sitz (Geschäftsstelle etc.) in der Stadt Suhl haben oder hier unmittelbar tätig sind. Sollte sich in der Stadt Suhl kein geeigneter Träger für die Umsetzung eines für als notwendig erachteten Projektes finden, so kann das Projekt im Ausnahmefall an einen anderen geeigneten Träger vergeben werden.

Die Träger der geförderten Einzelmaßnahmen haben sich zur freiheitlichen-demokratischen Grundordnung zu bekennen und eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit zu gewährleisten.

Nicht gefördert werden können:

- Maßnahmen, die nach Inhalt, Methodik und Struktur überwiegend schulischen Zwecken, dem Hochschulstudium, der Berufsausbildung außerhalb der Jugendsozialarbeit, dem Breiten- oder Leistungssport, der religiösen oder weltanschaulichen Erziehung, der partei-internen oder gewerkschaftsinternen Schulung, der Erholung oder der Touristik dienen
- Maßnahmen und Projekte mit agitatorischen Zielen
- Maßnahmen, die zu den originären Aufgabenbereichen des Kinder- und Jugendplanes des Bundes (KJP) gehören und der Art nach von dort gefördert werden können
- Maßnahmen, die zu den originären Aufgabenbereichen des Deutsch-Französischen Jugendwerkes (DFJW) oder des Deutsch-Polnischen Jugendwerkes (DPJW) gehören und der Art nach von diesen gefördert werden können.

Des Weiteren gilt die Leitlinie für die bundesweite Förderung lokaler „Partnerschaften für Demokratie“ in ihrer Fassung vom 18.09.2014.

Suhl, den 30.04.2015

Die Förderkriterien wurden durch den Begleitausschuss der Stadt Suhl in seiner Sitzung am 04. Juni 2015 bestätigt.